

Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Rösrath

- Friedhof Volberg -

Der Bebauungsplan Nr. 17 besteht aus:

- A) Textteil
- B) Begründung

A) Textteil

§ 1

Der Bebauungsplan umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Volberg, Flur 4, Nr. 442 265/130, 266/156 185/129, 274/129, 75, 351, 271/78, *80, 81, 354, 82/1 und 316:

Das Plangebiet ist im anliegenden Ausschnitt der Katasterkarte i.M. 1: 1.250 als Erläuterung für die Umgrenzung dargestellt.

§ 2

Für die unter § 1 aufgeführten Grundstücke wird die Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 8 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) als

"Grünfläche"

für den Friedhof Volberg festgelegt.

§ 3

Die in der Verordnung über Baugebiete, Bauzonen und Baugestaltung für die Gemeinde Rösrath vom 29. Juni 1959 festgelegte Nutzung für das unter § 1 genannte Flurstück/als gemischtes Gebiet (B II 03) wird hiermit aufgehoben. 316

B) Begründung

Für die Ortsteile Hoffnungsthal und Forsbach ist der Friedhof Volberg seinerzeit angelegt worden. In der Zwischenzeit ist das zur Verfügung stehende Bestattungsgelände fast völlig in Anspruch genommen worden. Der Friedhof Volberg, der sich in einem sehr gepflegten Zustand befindet, verfügt über alle Einrichtungen (u.a. eine Leichenhalle) die der Bestattung dienen, so daß sich eine Erweiterung anbietet.

Der Bebauungsplan soll Bestattungsflächen für die Erweiterung des Friedhofes Volberg sicherstellen.

Die Kosten für den Grunderwerb werden ca. DM 80.000.-- betragen.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Rösrath-Hoffnungsthal, den 30.4.1969

* Mit Beschluß des Rates der Gemeinde Rösrath vom 13.7. 1970 wurde der östliche Teil des Flurstücks Nr.80 aus dem Bebauungsplan herausgenommen.

Der Gemeindedirektor

Kreuzberg
Kreuzberg

Gesehen!

Köln, den 2. 6. 1972

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

Ante